Annahmebedingungen für Altteile: manuelle und Servo-unterstützte Zahnstangenlenkungen

Austauschteile zur Erstattung des Altteilepfandes müssen technisch identisch zum gelieferten Ersatzteil sein. Baugleiche, ohne Änderungen funktionierende Teile anderer Hersteller werden ebenfalls akzeptiert.

Die technische Prüfung des Altteiles erfolgt durch Sichtprüfung.

Beispiele für nicht akzeptable Altteile:

- Starker Rostbefall
- Zerlegt
- Unvollständig, wichtige Teile fehlen (Druckleitungen, Gelenke, Spurstangen)
- Klemmende, blockierte, stark verrostete innere Bauteile
- Gebrochene Halterungen
- Risse und Brüche im Gehäuse oder an Gussteilen
- Andere deutliche Unfallschäden
- Beschädigte Leitungsanschlüsse
- Beschädigte und ausgeschlagene Gewinde und Verzahnungen

Um- und Nachbauten sowie unfachmännisch ausgebaute Schrottteile werden nicht akzeptiert.

Für mechanisch beschädigte oder anderweitig irreparable Teile erfolgt keine Erstattung.

